

Aus der Stadt.

Die Lieferungsverträge zwischen Stadt und Land.

Der Abschluß von Lieferungsverträgen ist durch die Verhandlungen der verschiedenen in Frage kommenden amtlichen Stellen bisher nicht in der wünschenswerten Weise gefördert worden. Jedenfalls kommt der grundlegende Zweck der Lieferungsverträge, die Förderung der Erzeugung, nirgends genügend zum Ausdruck. Die Verträge des Deutschen Städtebundes lassen zwar zunächst erkennen, daß an die Stelle der früheren Abneigung gegen Lieferungsverträge Beteiligtheit getreten ist. Soweit Kenntnissen aus der Landwirtschaft vorliegen, ist diese, trotz der früher erfolgten Zurückweisung noch heute bereit, Verträge einzugehen. Leider aber hat der Deutsche Städtebund die wichtigsten Bedingungen von der Seite der Lieferungsverträge getrennt. Man kann damit einverstanden sein, daß die Versorgung in der bisherigen Weise weiter gehandhabt wird. Wünschenswert wird aber zweifellos die Einbeziehung der Landwirtschaft, insbesondere der Frühlingsfrüchte, Jodan der Getreide, des Obstes und Gemüses bleiben, da gerade diese Nahrungsmittel in den Städten am dringendsten gewünscht sind und in der Landwirtschaft am schwierigsten zu erzeugen sind. Jedenfalls ist, wenn der gesamte Plan überhaupt noch eine Bedeutung haben soll, größte Beachtung geboten. Grundlegende Voraussetzung für Erfolge versprechende Lieferungsverträge wird es sein, daß sie mit dem jetzt bestehenden System der Volksernährung in Einklang gebracht werden. Eine solche Maßnahme liegt bezüglich der Versorgung mit Frühlingsfrüchten, sowie auf dem Gebiete der Milchversorgung und der Deckung von Gemüse und Obst durchaus vor. Bei den beiden erwähnten Erzeugnissen kann durch Bereitstellung von Saatgut bzw. Futtermitteln recht entsprechende Preisermäßigung eine ansehnliche Vertragsgrundlage geschaffen werden. Allerdings wird man von dem bisher noch vielfach betonten Gedanken, Maßnahmen gegen die einzelnen Landwirte anzunehmen oder die Verträge durch Verwaltungsmaßnahmen zwangsweise herbeizuführen, von vornherein absehen müssen. Solche stehen dem Grundgedanken von Verträgen durchaus entgegen. Man wird vielmehr daran festhalten müssen, daß Lieferungsverträge nur auf gegenseitiger freier Vereinbarung aufbauen können, und daß sie nur dann zum Ziele führen, wenn beide vertragschließenden Teile durch die Verträge Vorteile genießen, und wenn sie auf dem Grundsatz aufbauen, daß an die Stelle des beherrschenden Zwanges die freiwillige Abmachung und gegenseitige Leistung des Erzeugenden, die freiwillige Abnahme und Gegenleistung des Empfängenden gesetzt werden. Die Preisermäßigung muß dabei in der Berechnung der wirtschaftlichen Interessen der Erzeuger gegen ihre Kosten finden, wie in der Verhältnismäßigkeit der Empfänger. Die freie Willkür im Interesse der Erfüllung eines Lieferungsvertrages allein ist imstande, dem Erzeuger bei der Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten zu helfen. Die Zusammenfassung einer Mehrheit von Erzeugern zu Lieferungsverbänden wird sich nur dann lohnen, wenn der Grundsatz der freien Vereinbarung in Verbindung gebracht wird mit dem an sich vorhandenen Recht einer Vernehmung der Erzeugung, und wenn man davon absteht, irgendwelche erscheinenden Zwangsbestimmungen zugrunde zu legen. Die Genossenschaften, landlichen Vereine, und insbesondere die zu bildenden Ortsvereine

werden sich gerne zur Erfüllung bestimmter Lieferungen zusammenschließen, und die Verbraucherseite wird durch Lieferungsverträge den großen Vorzug regelmäßiger und rechtzeitiger Lieferungen genießen. Es ist falsch, von vornherein anzunehmen, daß sich die Lieferungsverträge nicht in die für die Verbraucher geschaffene Organisation einfügen lassen, und alle Lieferungen zu Lieferungsverträgen werden im Grunde verfallen, wenn sie nicht in Anpassung an die jetzt geschaffene Ernährungsorganisation auf entsprechende gegenseitigen Abmachungen der Interessen der Erzeuger und Verbraucher fußen.

Einführung von Kohlenarten. Infolge der herrschenden Kohlenknappheit hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, eine Verbrauchsregelung für Kohlen einzuführen. Die entsprechende Verordnung ist im Angekündigten enthalten. Hiernach können vom 12. Februar ab Kohlen nur noch gegen Abgabe von Kohlenkarten bezogen werden. Der Magistrat wird noch bekanntgeben, an welcher Stelle der Antrag auf Bezug von Kohlenarten zu stellen ist. Es wird ferner noch bekanntgegeben werden, welche Personen ermächtigt sind, Kohlenkarten zu beantragen oder nur einen geringen Vorrat an Kohlen haben. Als Übergangsvorschrift, die bereits Montag, den 5. Febr., in Kraft tritt, ist besonders zu beachten, daß Privatwohnungen, selbst wenn sie Abfälle auf Lieferung von größeren Kohlenmengen mit Kohlenhändlern getätigt haben, nicht mehr als 15 Zentner Kohle oder 3 Zentner Kohlen erhalten können. Hotels, Anstalten und dergl. Geschäfte, Büros und Behörden können von Montag, den 5. Februar ab, Kohlen nur noch gegen einen Bezugsschein erhalten, der ihnen im alten Museum, Erdgeschoss Zimmer 17, ausgestellt wird. Der Bezugsschein ist dem Kohlenhändler beim Bezug von Kohlen abzugeben. Bei der Antragstellung haben die Hotels, Anstalten u. dergl. Geschäfte, Büros und Behörden ihren Bestand an Kohlen der städt. Amtsstelle mitzuteilen. Die Übergangsvorschrift ist getroffen worden, um zu verhindern, daß in der Zwischenzeit bis zur Einführung der Kohlenkarten die Bevölkerung den Verkauf macht, sich noch mit größeren Mengen Kohlen einzudecken.

Brennspiritus. Zur Verteilung an Minderbemittelte stehen der Stadt laut Bekanntmachung im Angekündigten unteres Stages für den Monat Februar 240 Flaschen zur Verfügung. Die Ausgabe von Bezugsmarken an die Berechtigten erfolgt am Montag und Dienstag nächster Woche. Der Spiritus ist bis jetzt noch nicht angeliefert worden.

Scharfschießen im Rabengrund. Am 5., 6., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 22., 23., 26., 27. und 28. Februar findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt. Vor dem Beginn des Schießens wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt. Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Vornahme kleiner Viehzählungen. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, wonach, vom 1. März 1917 be-

ginnend, im Deutschen Reich bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorzunehmen ist, die sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine erstreckt. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie sind befugt, weitergehende Erhebungen anzustellen. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt ist bis zum 15. Tage nach der Zählung eine nach größeren Verwaltungsbezirken geordnete Übersicht der Zählungsergebnisse einzuweisen. Der vorläufige eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen angefordert wird, nicht erhaltet oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft; auch kann Geld, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Die Verordnung ist mit dem 1. Jan. in Kraft getreten. Der Reichsfiskus bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Zur Aufhebung der Güterannahmeverbote. Die Eisenbahndirektion Mainz mit: Bei der in Aussicht stehenden demnächstigen Aufhebung der bei der Eisenbahn seit einiger Zeit bestehenden Güterannahmeverbote muß in den ersten Tagen nach der Eröffnung ein übermäßiger Andrang von Gütern zu erwarten sein, da andernfalls betrübliche Schwierigkeiten zu befürchten wären. In eigenem wie im allgemeinen Interesse muß deshalb den Verkehrtreibenden dringend geraten werden, ihre bis jetzt zurückgehaltenen Versandgüter nicht auf einmal anzuliefern, sondern die Anlieferung auf eine Anzahl Tage zu verteilen. Bei einer drohenden Ueberfüllung der Güterböden sind die Güter- und Güterabfertigungen angewiesen, die Güterannahme früher zu schließen.

Die Modelbahn am Schaafhaus. Die Polizeiverwaltung in Wiesbaden teilt mit, daß sie ab 4. Februar die Benutzung der Straße am Schaafhaus als Modelbahn mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter folgenden Bedingungen gestattet: 1. Es dürfen nur wirkliche Modellfahrzeuge von nicht mehr als 2 Personen benutzt werden; 2. Die Modelle sind mit Bremsvorrichtung und unbedingt auszufahren. Die Benutzung von Eisernen ist verboten. 3. Die Modelle haben die Linke, rechte, Fußgänger und Fußgänger die rechte nördliche Seite der Straße zu halten. 4. Der auf fahrende Fußwerke haben sich rechts zu halten. 5. Will ein Modeler den anderen überholen, so hat er „Achtung! Achtung!“ zu rufen und links vorbeizufahren. 6. Der Abfahrbahnbahnhof von Stein Nr. 49 bis Nr. 51 und von dort nach der Oberförsterei ist für Modeler verboten. 7. Das Modeln über die Georgenborner Straße hinweg darf nur erfolgen, wenn keine Fußwerke in Sicht sind; sobald der diensttunende Polizeibeamte die Hand hoch hält, muß der Modeler vor der Straßenmündung seinen Schritten hemmen. 8. Die Anordnungen der Polizeibeamten ist Folge zu leisten; dieselben sind befugt, Zuwiderhandlungen und Ungehorsam von der Bahn zu verweisen. 9. Die Benutzung der Straße erfolgt auf eigene Gefahr der Modeler oder der Fußgänger. Jedwede Haftbarkeit des Gemeindefiskus oder der unterzeichneten Behörde des 88 823 ff. B. G. B. wird abgelehnt. Für etwa verursachten Schaden ist der Täter allein verantwortlich. — Es wird weiterhin ausdrücklich auf die von dem Reg.-Präs. in Wiesbaden am 20. Oktober 1906 erlassenen Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend den Modelsport hingewiesen. Die Straße wird von Polizeibeamten genügend beaufsichtigt, jedoch durch diese Maßnahmen Unfälle möglichst vermieden werden. Um die entfallenden Kosten der Aufrechterhaltung der Bahn zu decken, im Falle eine Föhlung, die beweist, daß der, der eine solche Frage aufwarf, auch befähigt ist, sie im künstlerisch-künstlerischen Sinne zu lösen.

Das gekleidete aber? Im zweiten Akt, der hinter dem lebendigen ersten weit zurücksteht, ist von einer dramatischen Handlung fast keine Spur mehr zu finden. Die sieben Berater und Beraterinnen; dann lösen sie um die von Volke draußen immer bestiger geforderte Entscheidung. Das Ergebnis ist Null, denn jeder zieht die blaue Todesfahne. Eustache hat es so veranlaßt. Warum? So recht versteht man seine Beweggründe nicht. Man versteht nur, wieviel heraus, daß die Ungewissheit über die Brennende Frage für die dem Tode Geweihten eine Art von „Unterstützung“ sein soll. Welche seelischen Vorgänge dies aber verwirklichen sollen, wird vom Dichter nicht gesagt. Auf Eustaches Vorschlag wird schließlich bestimmt, daß der „Lebende“ sei, der morgen früh als Leichter auf dem als Sammelplatz bestimmten Marktplatz eintreffe. Der verhängnisvolle nächste Morgen dämmert langsam herauf. Sechs sind zur Stelle, der siebente fehlt. Es ist Eustache. Im Volke entzündet Verdacht; er steigert sich zur Gewissheit, und schon will die empörte Menge den „Verräter“ mit Gewalt aus dem Hause holen, da — wird seine Leiche auf einer Bahre herbeigetragen. Eustache hat in der vergangenen Nacht selbst Hand an sich gelegt, um den anderen im Wege voran zu gehen. — Dieses Selbstmordopfer hat ja etwas von tragischer Größe an sich, aber es ist vollkommen zwecklos, und somit ist es künstlerisch und unfriedigend. Wenn sein Tod wenigstens das Leben der anderen retten würde, vielleicht in ähnlicher Art wie in der Schiller'schen „Wilhelm Tell“, aber so müßte die Sechse doch ihren Todesweg antreten. Der siebente ist und bleibt nutzlos hingeworfen. Da zum Schluß die Sechse beabsichtigt werden, und zwar, wie der englische Herold mitteilt, infolge eines erfreulichen Pessimismus, der in dieser Nacht erfolgte Geburt eines englischen Thronerben, wird dramatisch gesprochen, der Tod Eustaches noch ankündigt.

Neue Typen:
Osram-Azola
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin-Ost. Überall erhältlich

Kunst und Wissenschaft.

Konzert.

Das gestrige 10. Julius-Konzert fand abermals im Zeichen eines völlig ausverkauften Hauses und seiner hochgradigen Erregung des Publikums, die bei Gastspielen berühmter auswärtiger Künstler stets als eine der unwiderstehlichen Beeinflussungen angesehen werden muß. Der Gast, welcher gestern das Interesse der Zuhörerschaft in so außergewöhnlich hohem Maße in Anspruch nahm, war Herr Josef Schwarz von der Berliner Hofoper, der bereits im vorigen Jahre an gleicher Stelle übertragende Vorträge seiner unvergleichlichen Gesangskraft abgelegt und namentlich auf lortlichem Gebiete sich als einer unserer allerersten heutigen Vortragskünstler erwiesen hatte. Seine erste Konzertsängerin war „Botans Abschied von Bräunbilde“, für den Konzertsaal — gleich so vielen anderen Wagner-fragmenten — eine sehr eigenartige Wahl, umso mehr, als das in der Höhe so kräftige Organ des Künstlers gerade bei dieser Nummer nur an einigen wenigen Stellen in vollkommener Geltung zu gelangen vermag. Doch Herr Schwarz in Bezug auf Deklamation, Auffassung und vornehmlich Tongebung völlig auf der Höhe der gebotenen Aufgabe stand, in so selbstverständlicher, daß es wohl kaum einer besonderen Erwähnung bedarf. Trotz alledem wollte es ihm aber nicht gelingen, die — allerdings auf höchste gespannten Erwartungen der Zuhörer in dem Maße zu befriedigen, als das schon im Interesse des Werkes selbst wünschenswert gewesen wäre. Umso härter und durchschlagender war der Erfolg, den der Sänger mit dem Elstischen „O komm im Traum“ erzielte. Wir können uns nicht entsinnen, diesem Künstler wie musikalisch gleich Anbeternden und im höchsten Grade affektierten Tonbild niemals in einer gleich vorzüglichen und formvollendeten Niederlage begegnet zu sein, als am gestrigen Abend. Von besonderem Reiz war die geradezu unvergleichliche Behandlung der Oboen-Stellen und die nicht minder bewundernswürdige Atem-Oekonomie des Vortrags, durch die namentlich die Schlussphrasen zu allerhöchster und überausgedehnter Wirkung gelangte. Ganz Vortreffliches bot Herr Schwarz auch in dem, den Reiz des Werkes bildenden „Botans Abschied“, wenn auch derselbe hinsichtlich der Art und Energie des Ausdrucks nicht restlos alle Wünsche zu befriedigen vermochte. Alles in allem jedoch eine künstlerisch hochbedeutende Leistung, für die der Vortragsende die herzlichsten und warmsten Beifallsbekundungen des reich besetzten Hauses entgegennehmen durfte. — Das verstärkte Kurorchestr, das unter Schürich's Temperamentvoller Leitung den Abend mit der Hoffmann'schen hochstimmungsvollen Einleitung und sich bei der Beilegung der verschiedenen Gesangsnummern in gewohnter trefflicher Weise künstlerisch betätigt hatte, brachte außerdem die hier noch unbekannte Symphonie op. 30 von Ernst Kubork. Der vor wenigen Wochen (31. Dezember 1916) neuverordnete Komponist, einer der hervorragenden Lehrer der Königl. Hochschule in Berlin, steht mit diesem Werke

fast gänzlich auf dem Boden der älteren, von Mendelssohn, Schumann, Raff usw., vorgezeichneten Richtung. Die einzelnen Themen sind klar und leicht fasslich, die musikalische Arbeit durchaus übersichtlich und die Instrumentation niemals aufdringlich oder überladen. Das Einzige, was den früheren Erfolg etwas stark beeinträchtigt, war die große Ausdehnung der ersten beiden Sätze; namentlich das im Stil eines Trauermärsches gehaltene Adagio ist im Verhältnis zu seinem zeitigen Inhalt viel zu breit und ausgiebig behandelt. Wenn es Herrn Musikdirektor Schürich, der mit der Aufführung des Werkes seinem ehemaligen Lehrer und Freund eine so wohlverdiente Ehre bereitet hatte, gelang, hier einige erhebliche Kürzungen anzubringen, so dürfte das dem Ganzen zweifellos zu größtem Vorteil gereichen. Die Aufführung selbst dürfte als eine in jeder Beziehung hochbefriedigende bezeichnet werden. Namentlich der Schluss wurde mit köstlichem Beifall aufgenommen und Herr Schürich für sein künstlerisches Bemühen durch mehrfachen Hervorruf ausgezeichnet.

„Die Bürger von Calais“.

Ein Bühnenpiel in drei Akten von Georg Kaiser. Ueber die Aufführung im Frankfurter Neuen Theater schreibt unser Frankfurter an.-Mittebeiter: Das Stück hat, wie der Titel vermuten läßt, einen historischen Hintergrund. Edward III., König von England, will das von ihm eroberte Calais nur dann vor Vernichtung bewahren, wenn in der Morgenfrühe des nächsten Tages sechs „gewählte“ Bürger der Stadt sich freiwillig dem Henker überliefern, vorher aber im Bürgergewande und mit dem Strick um den Hals ihm den Schlüssel der Stadt überreichen. Die Ueberlieferung berichtet, daß es auch so geschehen sei, wie der Sieger verlangte, doch wären im letzten Augenblick auf Bittsprache der Königin von England diese Sechse begnadigt worden. — So einfach dieser Vorgang an sich ist, so sehr würde seine dramatische Aufgestaltung dem Dichter ein reiches und dankbares Feld geboten haben. Und siehe da — im ersten Akt wirkt Georg Kaiser auch ein eigenes und höchst spannendes Moment hinein: nachdem sich Eustache de Saint-Pierre, Jean d'Aire und noch drei andere Bürger, im ganzen also fünf, zum Märtyrertode bereit erklärt haben, können in letzter Minute nicht im gleichen Augenblick von verschiedenen Seiten die Gefährten Jacques und Pierre de Miffant hervor, so daß anstelle der geforderten sechs nun deren sieben sind. Wer ist nun dieser siebente? Wer wird das Leben erhalten, während die anderen sechs unfehlbar dem Tod verfallen sind, einem grauenvollen Schicksal, dem bei aller Aufopferung des Einzelnen jeder noch mit einem letzten Hoffnungsblick zu entrinnen hofft? Die Entwicklung und — ganz besonders — die Entscheidung dieser Frage läßt, wie gesagt, eine Handlung von harter dramatischer Steigerung und eine Lösung von heroischer Größe erwarten, jeden-

falls eine Föhlung, die beweist, daß der, der eine solche Frage aufwarf, auch befähigt ist, sie im künstlerisch-künstlerischen Sinne zu lösen.

Das gekleidete aber? Im zweiten Akt, der hinter dem lebendigen ersten weit zurücksteht, ist von einer dramatischen Handlung fast keine Spur mehr zu finden. Die sieben Berater und Beraterinnen; dann lösen sie um die von Volke draußen immer bestiger geforderte Entscheidung. Das Ergebnis ist Null, denn jeder zieht die blaue Todesfahne. Eustache hat es so veranlaßt. Warum? So recht versteht man seine Beweggründe nicht. Man versteht nur, wieviel heraus, daß die Ungewissheit über die Brennende Frage für die dem Tode Geweihten eine Art von „Unterstützung“ sein soll. Welche seelischen Vorgänge dies aber verwirklichen sollen, wird vom Dichter nicht gesagt. Auf Eustaches Vorschlag wird schließlich bestimmt, daß der „Lebende“ sei, der morgen früh als Leichter auf dem als Sammelplatz bestimmten Marktplatz eintreffe. Der verhängnisvolle nächste Morgen dämmert langsam herauf. Sechs sind zur Stelle, der siebente fehlt. Es ist Eustache. Im Volke entzündet Verdacht; er steigert sich zur Gewissheit, und schon will die empörte Menge den „Verräter“ mit Gewalt aus dem Hause holen, da — wird seine Leiche auf einer Bahre herbeigetragen. Eustache hat in der vergangenen Nacht selbst Hand an sich gelegt, um den anderen im Wege voran zu gehen. — Dieses Selbstmordopfer hat ja etwas von tragischer Größe an sich, aber es ist vollkommen zwecklos, und somit ist es künstlerisch und unfriedigend. Wenn sein Tod wenigstens das Leben der anderen retten würde, vielleicht in ähnlicher Art wie in der Schiller'schen „Wilhelm Tell“, aber so müßte die Sechse doch ihren Todesweg antreten. Der siebente ist und bleibt nutzlos hingeworfen. Da zum Schluß die Sechse beabsichtigt werden, und zwar, wie der englische Herold mitteilt, infolge eines erfreulichen Pessimismus, der in dieser Nacht erfolgte Geburt eines englischen Thronerben, wird dramatisch gesprochen, der Tod Eustaches noch ankündigt.

Der Dramaturg des Neuen Theaters, Dr. F. Plöbe, hatte vor dem Beginn des Stückes durch eine Ansprache an das Publikum das Stück als ein „Denkmal“, als das Drama der Zukunft, als ein Werk, das noch nicht komponiert, angepriesen, aber das Publikum blieb gegen diesen merkwürdigen Suggestionenverlauf kalt; nur sehr spärlich leuchtete der Beifall ein, der nach dem darauf folgenden Erscheinen der Hauptdarsteller und des anwesenden Dichters sich allerdings vergrößerte. Letzterer möge sich bei den Trägern der führenden Rollen, den Herren Eugen Krieger (Eustache), Edmund Hedina (Jean d'Aire) und Paul Gräß (Peter von Eustache) für die wahrhaft künstlerische Erläuterung der ihnen gestellten Aufgaben bedanken, ebenso beim Direktor Dellmer, dessen Spielweise, besonders in den Massenenszenen des ersten und dritten Aktes, das Andenken an „Die Meiningen“ in ihrer Glanzzeit erweckt.

Elenorenhofstr. N. B. S. u. S. 10
E. u. H. o. e. n. s. t. r. 1 ar. 8
u. 24. E. h. 1 ar. 8

Bunte Ecke.

„Jetzt wer ich mal richtig beschweren!“ rief ein Handwehmann, der durch den Graben ging, seinem Hintermann zu. Ein Offizier, der eben um die Schulter mehr bog, hatte es gehört und meinte begütigend: „Nun, was ist denn passiert? So schlimm wird es wohl nicht sein, daß Sie sich gleich beschweren müssen!“ „Wie moanen Sie, Herr Reithaus?“ fragte verständnislos der Handwehmann. „Nun, worüber wollen Sie sich denn beschweren?“ Ein Blick der Erleuchtung im Gesicht des Untergebenen: „Mir worüber,“ meinte er lachend, „i mon nur: mit am richtigen Sandack wer ich jetzt nacha beschweren.“

Nette Wirtschaft. Freundin (zu einer alten Jungfer): „Haben Sie schon gehört: Auf dem Gute Ihres Neffen da soll ein Kalb mit fünf Füßen zur Welt gekommen sein!“ — Die alte Jungfer: „Na, der scheint dort überhaupt eine nette Wirtschaft zu haben!“

Unterricht. „Nehmt Bitte, wenn Sie in der Elektrizität sitzen und Ihr Penntant heist auf, kann aber seinen Sitzplatz mehr finden, was werden Sie dann tun?“ — „Ach laß ma do!“

In einem Münchner Buchladen. Neulich hatte ich Gelegenheit, folgendes Zwischengespräch zwischen einem Kunden und der Verkäuferin anzuhören: „Um a Fehnerl a Schwarz!“ „S Wenigste ist um fünfzehn!“ „So! Nacha geb'n S' mir um fuchzehn a Leoner!“ „Wenigste ist um zwanzig!“ „So! ... Nacha geb'n S' mir um dreißig a Räder!“ „S' kleinste kostet fünfzig!“ „So! ... Ham S' a Junga?“ „Jawohl, mein Herr!“ „Nacha ...!“ Hier kann Reheres im „Geh von Berlichingen nachgelesen werden.“

Ein heller Kopf in der Schule. Im offiziellen Geschichtslehrbuch heißt es bei Gelegenheit der Schilderung von Frankreichs Erhebung gegen die napoleonische Herrschaft im Jahre 1812: „Bürger, Bauer und Edelmann weitefferten, dem Vaterlande zu dienen.“ Beim Unterricht soll frühzeitig diesen Abschnitt des Buches frei vortragen: Er endet seine Erzählung mit den Worten: „Bürger, Bauer und Edelmann weitefferten, am Vaterlande zu verdienen.“

Praktische Winke.

Balden farbiger Stoffe. Beim Waschen farbiger Stoffe das Aussehen der Farben zu verhindern, wendet man vorteilhaft Gallein an. Auch matt gewordene Farben lassen sich durch Gallein wieder aufrichten. Man kocht ein Stück Gallein in einem Liter Wasser auf — am besten Regenwasser — wäscht darin die farbigen Stoffe, sobald das Galleinwasser erkaltet ist, und spült den gewaschenen Stoff in reinem Wasser mit Zusatz von Essig.

Eingelaufene Wollachen. Eingelaufene Wollachen kann man meistens durch Waschen in Seifenwasser wiederherstellen. Ein halbes Kilo Seifenwasser Seifenwasser löst man in dreihundert Liter warmem Wasser. In dieses so weit abgekühlt, daß die Hand es ertragen kann, so gebe man die Wollachen hinein, welche so leicht durch und so leicht wiederholt mit lauwarmem, reinem Wasser nach und bänge sie, leicht ausgedrückt, zum Trocknen auf. Im Überhaute das Eingelaufene zu verhindern, wache man das Wollachen nie in kaltem oder sehr kaltem Wasser; lau wässern, im kühlen und sofort zum Trocknen hinhängen.

L. RETTENMAYER

Centrale Nicolasstr. Tel. 512 u. 124.

Zur Umzugszeit
Stadtumzüge — Ferntransporte
ohne Umladung und unter Garantie.
Besuche kostenlos und ohne Verbindlichkeit.



Der Herr im Hause.

Roman von Heinrich Beckroth Schumacher.

(Nachdruck verboten.)

43) „Hatte er es bemerkt, daß ein blondgeoppter Mädchenkopf ihm nachgeschaut, bis er durch das Hoftor verschwunden war?“

Er hatte noch nicht zwanzig Schritte gemacht, als ihm jemand nachrief:

„Herr Baumeister! Herr Baumeister!“

Er blieb stehen. Der Postbote von Hohenbüchel kam aus dem Schloß hinter ihm her.

„Ich habe dem Herrn Baumeister einen Brief gebracht!“ sagte er, und Gerhard schien's, als läge der Mann über das ganze Gesicht. „Mit einem Anstößigen! Das gnädige Fräulein hat ihn mir abgenommen!“

„Welches gnädige Fräulein?“

„Fräulein Bitte! — Herr Baumeister ...“

„Hammelte er erkannt; denn Walder hatte plötzlich seine Hand ergriffen und etwas Rundes, Hartes hineingedrückt — einen goldenen, blanken Taler!“

„Um — vielleicht ist er Bauvat geworden!“ dachte jetzt er und schaute dem ins Schloß zurückstehenden nach.

Eine Viertelstunde später klang Bitte in Ullas Zimmer.

„Nun ist's ganz aus!“ rief sie wild. „Nun bin ich blamiert für ewig!“

„Sie kirschte mit den Fäusten und trommelte mit den Händen auf dem Tisch, an welchem Ulla saß.“

„Aber Bitte!“ sagte diese erschrocken.

„Nur mir kann das passieren!“ rief Bitte fort. „Mein gewöhnliches Pech! Erst läßt er mich in der vierten Klasse und dann, heute, macht er mir sogar eine Liebeserklärung!“

„D. es ist —“

Ulla mußte lachen.

„Von wem forschst du denn eigentlich?“

„Von wem anders, als von diesem — ich mag den Namen garnicht aussprechen, so haßt ich ihn!“

„Den Baumeister?“

„Ja, ja, den!“

Ulla machte ein schelmisches Gesicht.

„Eigentlich,“ sagte sie, „bei Bitte befehen, ist er gar nicht so übel, dieser Herr Gerhard Walder. Er ist sogar schön, hauptsächlich wenn er einmal lacht. Und wer weiß, —“

— sie kirschte Bitte mit einem forschenden Seitenblick — „wenn ich nicht bereits versehen wäre ...“

„Unterheiß' doch!“ braute Bitte auf. „Ich hätte ihn nie als Schwager anerkannt!“

„So haßt du ihn?“

„So haßt ich ihn!“ — „O!“

„Und dennoch bringst du ihm jeden Tag Rosen auf sein Zimmer?“

„So fragte er eben auch! Aber ich hab's ihm gesagt! Weil ich ihm nichts schuldig sein wollte, daß ich sein. Ich mußte mich für das Eisenbahnbillet revanchieren, und da

er Mama gegenüber einmal erklärte, daß Rosen seine Lieblingsblumen seien, so —“

„So plündert du Papas wertvollste Stücke! Na ja, was tut man nicht aus — So!“

„Aber die von heute hab ich ihm zerstückt vor die Füße geworfen und seine vier Mark dazu! Du hättest sein verflüchtigtes Gesicht sehen sollen!“

„Sie lachte wie in der Erinnerung laut auf, aber es war ein gezwungenes Lachen, das gleich darauf in einem Schluchzen des Jammers unterging. Zwischen den beiden Schwestern schienen heute die Rollen vertauscht, Ulla war so ruhig, wie sonst Bitte, und Bitte so aufgeregt, wie sonst Ulla.“

„Hör, Bitte,“ sagte Letztere nach einer kleinen Weile. „Indem sie jetzt auf das kleine Sofa zwischen den beiden Fenstern des Zimmers niederkam, auf diese Weise werde ich niemals lang aus der Geschichte. Willst du sie mir nicht der Reihe nach mitteilen?“ — „Also, du brachtest die Rosen hinaus!“

„Ja, und dann las ich wieder ein wenig in dem Buch!“

„Du fuhr fort, Elemente der Bauwissenschaft, von einem gewissen Hans Müller! Ein schrecklich unverständliches Zeug! Nichts wie griechische, ägyptische und lateinische Worte. Zweimal hab ich's bereits durchgearbeitet, und zum dritten Male bin ich bis Seite 48 gekommen; aber glaubst du, ich habe etwas verstanden?“ — „Nicht eine Silbe!“

„Aber — ich begreife nicht — warum denn das alles?“

„Wieder brante Bitte auf.

„Warum? Weil der Mensch mir ein Grensack ist! Daß du nicht gemerkt, wie erhaben er immer tut uns Frauen gegenüber? Wir sollen nicht so viel Gehirn haben, als die Männer! Na, und das wollte ich ihm doch zeigen!“

Ulla wachte bedenklich das Äußerliche hin und her.

„Eine heisse Sache!“ meinte sie. „Wenn du, wie du selbst eingehest, noch dreimaligem Durcharbeiten ...“

„Das ist ja eben! Deshalb bin ich ja —“

„Sie hielt inne, wie erschreckend vor dem, was sie hatte sagen wollen.“

„Was hast du?“ fragte neugierig Ulla.

„Nichts! Gar nichts! — Und,“ fuhr sie heftig fort, „als befrüchte sie, daß Ulla noch mehr in sie dringen könne, wie ich gerade über dem Buche bräute, da steht er plötzlich hinter mir. Ich dachte, ich müßte vor Schreck in die Erde sinken!“

„Guten Morgen, Herr Kollege!“ sagte er lächelnd, indem er auf die Elemente deutete. — „Ich danke für die Gefesselschaft,“ sagte ich. — „Darauf, er, indem er meine Hand zu fassen suchte: „Sind Sie mir wirklich immer noch böse, gnädiges Fräulein?“ Und dabei machte er ganz merkwürdige Augen und ich ärgerte mich über mich selbst, weil ich rot wurde!“

„Ah, du wurdet rot!“ warf Ulla nedend ein. „Vermutlich vor Scham!“

„Bitte nicht ein paar mal heftig mit dem Kopf.“

„Selbstverständlich! — Und dummer Weise vermochte ich ihm zwar nicht zu antworten. Es war mir, als hätte mich eine Faust an der Kehle gefaßt und drückte, drückte ...“

Graphologischer Briefkasten.

(Zur Beurteilung ist eine Schreibrunde von etwa 20 Zeilen geschriebener Schrift zu den „Briefkasten“ einzulegen; ersucht ist Angabe des Alters, Geschlechts und Berufs. Außerdem ist eine Gebühr von 10 Pfennig für jede einzelne Schreibrunde einzulegen, was in Briefmarken geschehen kann.)

Marichen B. 46. Eine bedeutende Rolle werden Sie nicht in der Welt spielen, aber Sie werden Ihren Platz ausfüllen im Leben und auch in der Liebe. Daher ist ausnehmend mit Ihnen auskommen zu sein. Sie sind klar und offen, wie der helle Tag, von einer andauernden Fröhlichkeit und von einer herzlichen Güte, die gern schenkt und andere beglückt. Leicht im Anschluß, jedoch noch ohne Herzenserleuchtung. Im Ganzen etwas schwärmerisch, aber das wird vorüber gehen. Eitelkeit fehlt nicht; Marichen weiß sich zu fleiden.

Schwie. Eine heiße, rasche Art. Bei jeder Gelegenheit schlägt Ihnen das Feuer aus der Nase heraus. Zu wenig Selbstbeherrschung, zu viel freies Sinnenleben. Sie sagen gern „Ich will!“ — aber das wollen Sie sich nicht mit dem Können, Ihre Energie ist ungleich. Wo Sie lieben, sind Sie besonders leicht dem männlichen Einfluß unterliegend. Sehr tätig, zu fester Arbeit geeignet; im unbedingten Vorwärtstreben viel von Eigenwitz begleitet. Neben Ihre Eigenheiten den Verkehr mit Ihnen auch erlernen. Schließlich gehört der Erfolg doch Ihrem guten Verstand.

Olto 48. Diese senkrechte Schrift verrät, daß der fähle, klar berechnende Verstand Ihre Richtung ist. Er setzt stets zuerst bei Ihnen ein und leitet Ihre Entschlüsse und Handlungen, was auch nicht zu Ihrem Schonen gereicht. Wenn jedoch mal die Flammen der Liebe, der Eitelkeit, der Begehrlichkeit in Ihrer Seele entfachen, dann ist der ruhig-überlegende, umsichtige Mensch in Ihnen nicht wieder zu erkennen, dann glüht und stürmt es in Ders und Sinnen. Aber nicht lange und der Verstand ist wieder auf dem Posten. Sie sind gewandt, auch mit dem Munde. Frohmatur, genuß- und sinnensfreudig und — wenn wir nicht fehlgehen — Sie lieben Wein und Gelasse.

Zeit. Ein Charakter, der ein reiches Innenleben führt, aber sich ungern hincindrücken läßt. Sehr feinfühlig, leicht verletzt, besonders in Ihrer Eitelkeit, aus vertragen Sie keine unheimliche Behandlung. Der das berücksichtigt, wird sich gut mit Ihnen vertragen. Sie leben vorwiegend durch Ihr Herz, dessen Jung für Sie des Schicksals Stimme ist. Ein schwärmerisches, grundweites Herz, das nie liebes und liebes. Nicht die Sanftmütigkeit, überhaupt mehr Temperament, als gerade nötig. Gewandtes, rasch erlassenden, schlaferischen Geistes.

B. 3. 28. Lichter Charakter, der es frisch und mutig mit dem Leben aufnimmt; Sie wollen Platz haben und wollen Ihre Ellbogen zu gebrauchen. Der Kopf mit seinem klugen Denken will immer voran, doch gibt es Momente, wo Sie mehr auf als Flug sind. Sie sind planreich, skizzen, zeichnen sich Ihren Denker vor, lieben keine Störung; es ist Sinn für Ordnung und Einigkeit vorhanden. Vorwiegend ernst und etwas grübelnd, in entzückender Umwelt treten Sie aber offen und sich heraus in Ihrer gefühlswarmen, anstehenden und liebesbedürftigen Natur.

F. 11. 1900. Trotz Ihrer großen Jugend ist wenig Unterthun, Unreifes zu bemerken. Gelegentlich träumen und schwärmen Sie wohl mal, doch ganz heimlich und nicht übertrieben, denn Sie sind maßvoll, bederricht und verständig über Ihre Jahre. Gemüth und geist. Sie haben ein Ziel vor Augen, dem Sie nachstreben, das Sie erwarnt und begeistert. Gemüth, viel, — das möchte zu erreichen, jedoch in Gefahr, daß dann zum Wohlleben und trüblichen Genüssen Ihren Idealen hinderlich sein könnte. Manchem herrlichen Blut und Sinne vor.

Friedensfreund. Moderner Sturm- und Drangemensch in rücksichtslosem, egoistischem Vorwärtstreben; ohne Ruhe und Kraft, stets ängstlich und unruhig auch in den Bewegungen. Wissen und in der Schwärme. Warmblütiger Gefühlsmensch! — Und wenn der Verstand auch noch so überlegen ist, so dominieren verführt, das Herz weiß doch alle seine Argumente zu schlagen. In der Liebe nicht der Beständigkeit, Sie wollen geistlich sein. Heiter, humorvoll. Sie können auch mal leichtsinnig sein. Frei von Enge und Kleinigkeit, Widerstandsfähig, energisch und temperamentsvoll.

Der Herr im Hause.

DEUTSCHE BANK

WIESBADEN

Wilhelmstrasse 22
Fernsprecher Nr. 225, 226, 6416

besorgt: alle bankmässigen Geschäfte
 übernimmt: Vermögens- und Nachlassverwaltung
 vermietet: Stahlkammer-Schrankflächer
 verwahrt: Effekten und verschlossene Depots
 versichert: Wertpapiere gegen Kursverlust
 bei der Auslosung, sowie
 Anleihen feindlicher Staaten
 gegen Kapitalschaden
 bei der Auslosung.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

8280

Mit Ia Ledersohlen

bekommen Sie Ihre Schuhe und Stiefel besohlt,
 in nur sauberer Ausführung, Handarbeit, 8744
Wellriksstraße 33, Laden
Herm. Bodel, Schuhmachermeister.
 Montag und Dienstag werden wieder Arbeiten
 angenommen.

Oefen aller Systeme, **Herde**
 lackiert und emailliert in reicher Auswahl.
Wasserschiffe.

Telefon 1823. **Jacob Post** Hochstätten-
 strasse 2.

Schuhwaren, extra stark

Schuhkieser, 27-35 M. 12.60, 11.00, 8.80
 Großes Lager in starken Bind- und Spaltlederstiefeln.
 Warme Damen-Hauschuhe M. 2.35, 1.98
 Damen-Schnallenstiefel M. 5.95, 4.95, 3.50
 Kinder-Schnallenstiefel M. 1.95, und 1.48
 Moderne Damensstiefel M. 18.50, 16.25, 12.25

In warmen Schuhen noch großes Lager. 8779

Kuhn's Schuhgeschäfte, Wiesbaden
 Wellriksstraße 26. Fernsprecher 6296. Fleischstraße 11.

Verlangen Sie Telefon 680

für die Reservierung Ihrer Theatertickets
 zu Kassenvorverkaufspreisen.
 Gute Plätze für alle Ränge stets vorrätig.

Born & Schottenfels

Hotel Nassauer Hof.
 Alleinige offizielle Vorverkaufsstelle des Königl. Theaters.

Gemüsesamen :: landw. Samen.

Preisliste frei. Joh. Georg Molath Nachf., Samenhandlung.
 Marktstraße 32. Telefon 3751. 8662

Holzverkauf

der Kgl. Oberförsterei Chausseehaus

am Donnerstag, 8. Februar 1917, vorm. 10 Uhr im „Lanuss-
 bild“ (Chausseehaus).

- a) aus Schulbezirk Chausseehaus (suerst), Distrikt 57 (Birken)
 Buchen: 380 Raummeter Scheit, 120 Raummeter Knüppel;
 b) aus Schulbezirk Georgenborn
 Distrikt 8, 10 (Schneckenbusch), 14 (Kumpelskeller), 15 und
 17 (Motekreuzkopf)
 Eichen: 13 Raummeter Knüppel, 48 Raummeter Reiser-
 Knüppel.
 Buchen: 306 Raummeter Scheit, 244 Raummeter Knüppel
 (in Distr. 10 sind 42 Raummeter Befordungsholz vom Ver-
 kauf ausgeschlossen 1925 Wellen).
 Ankunft der Lüge von Bahn 7.31 und 10.05; von Wies-
 baden nur 7.31

Zur Konfirmation Kleiderstoffe und Samte

J. Hertz

Langgasse 20

Mein Modeheft für Konfirmationskleider
 mit Abbildungen der neuesten Macharten
 wird nebst Beschreibung jedem Käufer
 unentgeltlich verabfolgt.
 Schnittmuster zu jeder Form auf Wunsch.

8090

Wohnungs-Einrichtungen!

Schlafzim., Wohn-, Herren-, Speiszim., Salons, Küchenlagen,
 einzelne Möbelstücke, Polster-Sessel, Sofas in bek. guter Qualität.

Wegershäuser & Rübsamen
 Wiesbaden & Möbelfabrik & Luisenstraße 17.

Trauerhüte Trauer[schleier

In allen Preislagen, stets vorrätig. Grösste Auswahl.
 Billigste Preise. Umarbeiten aller Hüte billigst.
 Auswahlsendungen gern zu Diensten.

Heinrich Fried

Kirchgasse 52 : Wiesbaden : Fernruf 6599.

Reichhaltige Auswahl in

Konfirmanden:

Kommunikanten:

Anzügen in der Preislage von 18 bis 78 Mk.

Ernst Neuser.

Das Haus für Herren-, Knaben- u. Sportkleidung.
 Wiesbaden, Kirchgasse 42.

8745



Schulranzen
 Reisekoffer
 Blusenköffer
 Handtaschen
 Portemonnaies
 Rucksäcke.
 Ausserst billige Preise.
H. Letschert,
 10 Paulbrunnensstrasse 10.

Rollkomptoir d. ver. Spediteure G. m. b. H.

Spediteure der Königl. Preuss. Staatsbahn.

Abholung und Spedition von Gütern und
 Reiseeffekten zu bahnamtlich festgesetzten
 Gebühren. — Versicherungen. — Ver-
 zollungen. — Rollfuhrwerk. —

Bureau: Südbahnhof. Telephon 917 u. 1964.

Großer Schuhverkauf!

Kinder- und
 Arbeiterstiefel
 in großer Auswahl.

Neugasse 22.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des kriegsministeriellen Erlasses vom 26.
 November 1916 und unter Zustimmung des hiesigen Magistrats
 erfolgt im Stadtkreis Wiesbaden die Vorbereitung der Anträge
 auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung von jetzt ab durch die
 beim hiesigen Magistrat errichtete amtliche Fürsorgestelle für
 Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern der Reichsstadt Wies-
 baden — Geschäftsstelle, städtisches Verwaltungsgebäude, Wil-
 helmstraße 24/26. —

Hierbei kommen in Betracht:

- Anträge auf Bewilligung von Witwen- und Waisen-
 geldern und von Kriegswitwen-, Kriegswaisengeldern
 für Hinterbliebene von Offizieren, Sanitätsoffizieren,
 Veterinäroffizieren, Beamten und Militärpersonen vom
 Feldwebel abwärts, ferner von Personen der freiwilligen
 Krankenfürsorge.
- Anträge auf Gewährung von Zusatzrenten zu den Wit-
 wen- und Waisengeldern.
- Anträge auf Kriegselternsgeld.
- Anträge auf einmalige widerrufliche Zuwendungen für
 Eltern, vorhehlende und anhehlende Kinder.
- Gesuche um Bewilligung der Kriegsverorgungsgebüh-
 ren neben den allgemeinen Versorgungsgebühren.
- Anträge auf Gewährung des Erlasses aufgewandeter
 Ausstattungskosten.
- Anträge auf Gewährung der Räumung Vermisster oder
 Kriegsgefangener Soldaten.
- Beratung in allen einschlägigen Fragen einschließlich der
 Berufsberatung für Witwen und Waisen.

Beteiligte wollen sich also in Angelegenheiten der geschilder-
 ten Art künftig an die vorbeschriebene amtliche Fürsorgestelle
 wenden.

Wiesbaden, den 28. Januar 1917.

Der Polizei-Präsident: v. Schend.

Städt. Spiritusverteilung

Im Monat Februar kommen 2240 Flaschen Brennspiritus
 an Kinderheimmittel zur Verteilung. Die Ausgabe von Besug-
 marken erfolgt durch die Verteilungsstelle, Marktstraße 16,
 Zimmer Nr. 5 an die Berechtigten mit den Anfangsbuchstaben:

A—K am Mittwoch, den 5. Februar 1917

L—Z am Donnerstag, den 6. Februar 1917

Berechtigt sind Einheimische, deren Jahreseinkommen 2000 M.
 nicht übersteigt und Gas u. w. nicht zur Verfügung haben.

Wiesbaden, den 3. Februar 1917.

Der Magistrat.

Der Zwischenfall erledigt.

Norwegens Einlenken in der U-Bootsfrage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt: Durch die Verordnung vom 18. Oktober 1916 unterwarf die norwegische Regierung die Unterseeboote im Verhältnis zu anderen Schiffen einer weitläufigeren Behandlung in den norwegischen Küstengewässern. Kriegsunterseeboote waren nur auf dem Meere in solchen Gewässern überhaupt unterworfen, mit der einzigen Ausnahme, daß es sich um die Rettung von Menschenleben handelte; Handelsunterseeboote durften nur auf dem Meere mit geheimer Flagge fahren. Durch diese Verordnung machte sich Norwegen als einzige unter den neutralen Mächten die Auflösung der Unterseeboote zu eigen, die England durch Botschaften vom 11. November allen Neutralen aufzudrängen suchte. Demgegenüber vertrat die deutsche Regierung den Standpunkt, daß ein Kriegsunterseeboot in neutralen Gewässern wie jedes andere Kriegsschiff zu behandeln ist; sie erhob daher bei Norwegen Einspruch gegen die Verordnung. Die Streitfrage ergab eine bedauerliche Spannung zwischen den sonst durch freundschaftliche Beziehungen verbundenen beiden Mächten. Von norwegischer Seite wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Verordnung vom 18. Oktober den gleichen Inhalt habe wie die schwedische Verordnung über Unterseeboote vom 20. November 1914 und 12. Juli 1916, und daß die norwegische Verordnung nicht auf englischen Druck, sondern auf den Kreuzerrieges deutscher Unterseeboote im nördlichen Ozean zurückzuführen sei. Beide Behauptungen konnten Deutschland nicht befriedigen, denn die schwedische Verordnung, die durch die Lieberattische englischer und russischer Tauchboote in den schwedischen Gewässern veranlaßt worden war, ging weit weniger weit als die norwegische, indem sie den Zutritt von Unterseebooten in schwedische Gewässer bei Seehunden und Havarie uneingeschränkt erlaubte und Handelsunterseeboote überhaupt keinen Sondervorstellungen unterwarf. Auf der anderen Seite gab der deutsche Kreuzerrieges im Weißen Meer, der außerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer gegen Vorratsschiffe jeder Flagge nach den Regeln der Völkerverträge verfahren durfte, keinen Grund, die norwegische Verordnung zu einer Verordnung, die sich ausschließlich gegen Deutschland richtete, und daher den Charakter einer Neutralitätsverletzung verlieh.

Kunze entschloß sich die norwegische Regierung, sich in der Behandlung der Unterseeboote völlig auf den Standpunkt der schwedischen Regierung zu stellen. Sie erließ eine neue Verordnung. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt dann den Fortschritt der — bereits erwähnten — Verordnung, und führt fort: Hiermit verlor die norwegische Unterseebootsverordnung ihren gegen Deutschland gerichteten Charakter, und wenn auch der deutsche Standpunkt von der norwegischen Regierung ebenso wenig wie von der schwedischen völlig anerkannt wurde, so läßt sich doch die neue Verordnung ebenso wie die schwedische mit den erheblichen Neutralitätsinteressen der beiden, so wie am Kriegsausbruch gelegenen Staaten erklären. Die deutsche Regierung beschränkte sich daher der norwegischen Regierung wie der schwedischen gegenüber darauf, ihre unwillkürliche Auflösung durch eine Rechtsvermutung aufrechtzuerhalten, ohne dieser praktische Folge zu geben, damit dürfte der Zwischenfall in der beide Teile annehmbarer Form erledigt sein. Es ist zu hoffen, daß der furchtbare Kampf, der die Beziehungen zwischen Kriegsführenden und Neutralen auf so merkwürdige Probe stellt, zwischen Deutschland und Norwegen keine neuen Streitfälle schafft, die nicht im Gebiete gegenseitigen Verständnisses und Entgegenkommens ausgeglichen würden.

Mundschau.

Der neue schweizerische Gesandte.

Aus Bern wird gemeldet: Der Bundesrat wählte als Nachfolger des aus Alters- und Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Dr. Clapart de als Gesandten der Schweiz in Berlin Dr. Robert Haas, Generaldirektor der Schweizerischen Bundesbahnen. Haas übernimmt die Vertretung der Schweiz beim Deutschen Reich, dem Kaiserreich Österreich und dem Kaiserreich Schweden interimistisch. Der Sohn des Generaldirektors bei den Schweizerischen Bundesbahnen wird für ihn offen gelassen. Der neue Ge-

sandte steht im Alter von 62 Jahren. Er gehörte früher dem Zürcher Obergericht und der Zürcher Regierung an. Seit 1911 war er Mitglied der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen als Vizepräsident des Reichsdepartements.

Mitteilungen aus aller Welt.

Starker Frost im Osten und Westen. In Ost- und Westpreußen sank das Thermometer gestern auf 13 und 20 Grad. Auch in Westdeutschland herrscht harter Frost. Im Mittel wurde eine seit Jahrhunderten nicht vorgekommene Kälte von 10 Grad festgestellt.

Opfer des Aberglaubens. Bei einer Kriegerfrau im bayerischen Sandweg bei Kremsmünster in Ostböhmen erschien eine Geisterin, um Spinnen zu verkaufen. Die Frau war gerade wegen einer Nachricht über ihren verstorbenen Sohn in recht trüber Stimmung. Die Geisterin erklärte, sie sei Heiligerin und könne der Frau so Gewinne über das Schicksal ihres Sohnes geben, wenn von ihr bestimmte Bedingungen erfüllt würden. Die abergläubige Frau fiel auf den Schwindel herein. Willenlos tat sie alles, was die Heiligerin forderte. Sie brachte ein Glas Wasser und ihre silbernen Teelöffel. Dann sollte sie ihre ganze Parfümbox bringen, mindestens aber 100 M. Kron oder Maße. Somit die Frau aber nur 4 M. herbeischaffen. Nun verlangte die Geisterin als Ersatz für das fehlende Geld Lebensmittel. Ein Schinken, eine Speckseite und drei große Mehlwürste wurden von der Geisterin für genügend erachtet. Es scheint demnach, schreibt die „Tages. Ztg.“, daß bei der Geisterin diese so geforderten Sachen ziemlich niedrig im Preise standen. Die Geisterin hatte das Geld in die Tasche und die Lebensmittel in die Kiste und verschwand.

Drei Gasthäuser in Prag vollständig geschlossen. Seit längerer Zeit wurden in den Prager Gasthäusern trotz aller Vorschriften der Behörden die Lebensmittelverordnungen, besonders über die Fleisch- und fettlosen Tage, nicht eingehalten. Infolgedessen wurden polizeiliche Streifen durch die vornehmen Gasthäuser unternommen, wobei in einem Duzend solcher ersten Mängel Überweisungen der erwähnten Lebensmittelvorschriften festgestellt wurden. Drei Gasthäuser, darunter das bekannte Restaurant „Bisfacel“ am Graben und das Restaurant „Zum Prinzen“ am Altstädterring, wurden sofort geschlossen, die Lokale polizeilich versiegelt, die Gasthäuser zu höheren Geldstrafen verurteilt und ihnen auf unbestimmte Zeit die Konzession entzogen. Gegen die übrigen Restaurants und Hotels wurde das Verfahren eingeleitet.

Schließung der Theater, Konzerthäuser und Schulen in München. Einmalige Mahnahmen gegen die Cholera not hat auch das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in München erlassen; es heißt in der vorübergehenden Anordnung u. a.: Theater, Konzertspielhäuser, bunte Bühnen, Kleinkunststätten, Konzerthäuser, Vorträge- und sonstige Versammlungsräume sind bis auf weiteres geschlossen zu halten. Gast-, Schenke- und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser, ferner Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, sind spätestens am 10. Februar zu schließen. In Gast-, Schenke- und Speisewirtschaften, Kaffeehäusern und Vereins- und Gesellschaftsräumen dürfen die Gäste nur in einem Hauptsaal bewirtet werden. Alle Versammlungsräume (Rechenzimmern, Vorlesungssäle, Vele- und Schreibzimmern, Spielzimmer, Kegelbahnen usw.) sind bis auf weiteres geschlossen zu halten. — Gleichzeitig veranlaßt das Reichsamt die Stadtmagistrate, sämtliche öffentlichen Schulen sowie die Volksschulen zu schließen. Eine Anordnung des Kultusministeriums ist zu erwarten hinsichtlich der Schließung der Mittel- und Hochschulen sowie der staatlichen Sammlungen. Das Postamt wird durch eine ähnliche Anordnung geschlossen werden.

Eine aus dem Orient eingeschleppte epidemische Augenkrankheit in Paris. Die „Petit Journal“ vom 30. Jan. berichtet, daß der Gesundheitsrat der Seinekreise die französischen Behörden auf eine neue Epidemie hingewiesen. Die Epidemie in Paris tritt. Es handelt sich um „Trachom“, eine sehr heftige und chronische Entzündung der Bindehäute des Auges, bei der unter Eiter- und Gewebsbildung häufig Erblindung erfolgt. Die vor allem im Orient weitverbreitete Augenkrankheit ist von den französischen Truppen

aus Griechenland nach Frankreich eingeführt worden. Die Behandlung ist sehr langwierig.

Nach ein „Selbstverleugrer.“ An dem Tor eines schäblichen Gefängnisses meldete sich dieser Tage ein „Selbstverleugrer“ zur Verbüßung einer kurzen Haftstrafe. Auf die Frage, wozu er den wohlgepackten Kufsaft mit sich führe, entgegnete er offen und treuherrlich, daß seine „Erbvererbung“ den Vermerk enthalten habe, „Brot, Fleisch und Kartoffelkarte mitzubringen“. Er sei aber „Selbstverleugrer“ und habe so seinen Bedarf für die paar Tage in natura mitgenommen. Ob er sich dessen bei den harten Nachhaken des Gefängnisses ganz erfreuen dürfte, darüber schweigt das Sängers Publikum.

Letzte Drahtnachrichten.

Die deutsche U-Boot-Übermacht.

Berlin, 3. Febr. (Vig. Tel. Senf. Bln.)

Aus der Rede des französischen Senators d'Estournelles de la Force über verschiedene Vorfälle folgendes hervor: Frankreich habe aus verschiedenen Ursachen die Zahl seiner Unterseeboote, die zu Anfang des Krieges auf dem Papier wenigstens ungefähr 50 betrug, nicht vermehrt. Die Deutschen und Österreicher, die 1914 zusammen 31 Unterseeboote besaßen, hätten diese Zahl um vierfache zu erhöhen gesucht.

„Sollen wir nicht bestürzt?“

Bern, 3. Febr. (Vig. Tel. Senf. Bln.)

Eine Besprechung des „Bonnet Rouge“, die „Sollen wir nicht bestürzt?“ überschrieben und bis auf den Schluss vollkommen geführten worden ist, spricht die Hoffnung aus, daß der übertriebene Patriotismus nicht dazu beitragen werde, die Prüfungen Frankreichs auf die Spitze zu treiben.

Wieder eine Explosion in Frankreich.

Bern, 3. Febr. (Vig. Tel. Senf. Bln.)

Nach Blättermeldungen aus Rennes fand in einer benachbarten Pulverfabrik eine heftige Explosion statt. Zwei Personen wurden getötet, aber zwanzig verletzt, darunter etwa zehn schwer.

Verantwortlich für Politik und Redaktion: H. C. Eilenberger, für den übrigen redaktionellen Teil: Hans Giese. Für den Anzeigenteil und geschäftliche Mitteilungen: L. J. Gieseler. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft G. m. b. H.

Vorausgeschickte Mitteilung für Sonntag, 4. Februar.

Vorläufig keine Veränderung.

Wasserkunde am 2. Februar: Sünningen 1,07, Rehl 2,03, Strahlburg 2,04, Mannheim 2,78, Mainz 0,83, Bingen 1,71, Rheingau 2,22, Koblenz 1,00, Rhen 1,70, Bonn 3,03 m.

Wiesbadener Kronen-Gold. Das bewährte tägliche Hausgetränk jeder Familie. Qualität & Preis in herausragender Weise.

Die Verlosungsliste für Wertpapiere

erscheint in vollem Umfang regelmäßig in den

Wiesbadener Neuesten Nachrichten.

Kurhaus Wiesbaden.
Sonntag, 4. Februar:
Nachm. 4 Uhr im Abonnement
im grossen Saal:
Symphonie-Konzert.
Städtisches Kurorchestr.
Leitung: Herr Carl Schuricht,
Städt. Musikdirektor.
Symphonie Nr. 3 in H-moll
op. 50 Ernst Rudolph
a) Allegro con brio
b) Adagio in modi di marcia
funebre
c) Un poco allegretto (Quasi
allantino)
d) Allegro giocoso
e) Passacaglia für Violine und
Violoncello Händel-Galvors.
Die Herren Konzertmeister:
H. Thomann u. Max Schildbach.
Ouvert. zu „Der fliegende
Holländer“ Wagner

Abends 8 Uhr:
Abonnements-Konzert
Städtisches Kurorchestr.
Leitung: Herr Herm. Immer,
Städt. Kurkapellmeister.
1. Ball-Ouverture Sullivan
2. Zug der Frauen zum Münster
aus der Oper „Lohengrin“
3. V. Finale aus der Oper
„Faust“ Gounod
4. Amiante cantabile Tschalkowsky
5. Konzert-Ouverture in G-dur
Rietz
6. Polnischer Nationaltanz X. Schurwenka
7. Einzug der Gäste aus der
Wartburg aus der Oper
„Tannhäuser“ Wagner

Bekanntmachung.

Die beteiligten Gemeindefunktionen werden hiermit darauf hingewiesen, daß die polizeilichen Anordnungen der Räte und Weisungen im Bezirk des 1. Polizei-Bezirks vom 18. d. Mts. zu befolgen sind.

Es möchte hierbei gleichzeitig darauf aufmerksam, daß gemäß § 22 der Rats- und Gemeindefunktionen mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer den Vorschriften der Rats- und Gemeindefunktionen zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarkeit oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Gegenstände zu erkennen; auch kann deren Benutzung ausgesetzt werden.

Wiesbaden, den 8. Januar 1917.

Der Polizei-Präsident, von Schand.

Holzverkauf

Oberförsterei Wiesbaden.

Sonnabend, den 10. Februar, an Ort und Stelle aus Dürer.
H. Haubert Eichen: 10 Baumstämme Scheit und Knäuel.
Kiefern: 618 Baumstämme Scheit und Knäuel, 42 Stk. Wellen.
Zusammenkunft 10 Uhr am Holzverkaufsort.

Verbrauchsregelung für Kohlen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. September/4. November 1915 und der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 wird mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angedeutet:

Die zu vertriebenen Menge.

1. Der Verbrauchsregelung unterliegen alle Kohlen (Steinkohle und Anthrazit), melierte und Stückkohlen, Antrakt, Feuerkohle, Steinkohlen-Bricketts, Braunkohlen-Bricketts, Gas- und Briketts, die sich in Wiesbaden im Besitz von Kohlenhändlern, Konsumvereinen und dem Städt. Gaswerk befinden.

Anzeigepflicht.

2. Die Kohlenhändler und Konsumvereine haben die Mengen Kohlen, die sie am Dienstag den 6. Februar im Besitz haben, auf dem von der Stadt vorgeschriebenen Formular nach den auf diesem angegebenen Seiten getrennt, am 7. Februar dem Magistrat anzuzeigen.

Die sind verpflichtet, alle 10 Tage die Ab- und Zugänge an ihrem Bestand dem Magistrat anzuzeigen, erstmals also am 17. Februar.

3. Die Kohlenhändler haben unabhängig von den zu 2. Absatz 2 vorgeschriebenen Veränderungsberechnungen laufend sofort anzuzeigen die Mengen, die sie an Kohlenhändler zum Weiterverkauf abgeben.

Ausgabe von Kundenzusammenfassungen und Kohlenkarten.

4. Von Montag, den 12. Februar ab können Privathaushaltungen, Anstalten, Hotels und dergleichen, Geschäfte, Büros, Behörden Kohlen nur noch gegen Abgabe von Kohlenkarten und Vorlage des Kundenzusammenfassungen bei den unter 1. genannten Geschäften beziehen.

Die Kohlenhändler und Konsumvereine dürfen von diesem Zeitpunkt ab Kohlen nur noch an die Inhaber von Kundenzusammenfassungen, die auf ihr Geschäft ausgestellt sind, gegen Vorlage dieser Scheine und gegen Abgabe der Kohlenkarten veräußern.

5. Die Kundenzusammenfassungen und Kohlenkarten werden vom Magistrat auf Antrag ausgestellt. Antragsteller ist nur, wer das von Magistrat herausgegebene Formular

vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung abgibt.

6. Der Antragsteller hat das Recht, das Geschäft zu bezeichnen, von dem er Kohlen beziehen will. Der Magistrat behält sich jedoch das Recht vor, in besonderen Fällen dem Antragsteller einem anderen, als dem von ihm gewünschten Geschäftszuweisen.

Kohlenbezug von Personen, die durch das Kriegsfürsorgeamt und das Kriegsunterstützungsamt unterstützt werden.

7. Für die Personen, die Unterstützung vom Kriegsfürsorgeamt oder vom Kriegsunterstützungsamt erhalten und denen eine Anweisung auf den Bezug von Kohlen durch die städtische Ausgabestelle in der alten Artilleriekaserne in der Rheinstraße ausgestellt worden ist, bleibt es für den Bezug von diesen Kohlen bei den bisherigen Bestimmungen. Diese Personen erhalten nach wie vor durch das Kriegsfürsorge- bzw. Kriegsunterstützungsamt Anweisungen zum Bezug von Kohlen in der alten Artilleriekaserne, Rheinstraße.

Anfuhr der Kohlen.

8. Eine Anfuhr der Kohlen kann nicht verlangt werden; sie unterliegt der freien Vereinbarung mit dem Verkäufer.

Übergangsbestimmungen.

9. Von Montag, den 5. Februar bis Montag, den 12. Februar, von welchem Tage ab Kohlen nur noch gegen Vorlage des Kundenzusammenfassungen und gegen Abgabe von Kohlenkarten verabfolgt werden dürfen, können Privathaushaltungen Kohlen von Kohlenhändlern nur dann beziehen, wenn sie einen geräumten Vorrat an Kohlen als für 10 Tage haben. Die Kohlenhändler dürfen an einen Haushalt nicht mehr als 15 Zentner Kohlen oder 3 Zentner Kohlen liefern.

Hotels, Anstalten und dergl., Geschäfte, Büros und Behörden können vom 5. bis 12. Februar nur noch gegen einen im alten Muster, Erdgaslosh, Zimmer 17 seitens der Stadt ausgestellten Bezugsschein von ihrem Kohlenhändler Kohlen beziehen. Der Bezugsschein ist bei der Lieferung der Kohlen dem Kohlenhändler abzugeben. Bei der Anmeldung haben die Hotels, Anstalten, Geschäfte usw. ihre Vorräte an Kohlen anzugeben.

Gerichtsbefugnisse.

10. Bei den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Hundert Mark bestraft.

11. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, am 2. Februar 1917.

Der Magistrat.

